

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

**Sondersitzung des Bildungsausschusses
am Montag, dem 30.01.2017 um 17:30 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Fortführung der Beratung zur Sportstättenbenutzungs-Entgeltordnung, 107/BV/16
- 2.2 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.3 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Stahnke
Ausschussvorsitzender

**23. Sitzung des Finanzausschusses
am Dienstag, dem 31.01.2017 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der 21. Sitzung vom 22.11.2016
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Sportstättenbenutzungsentgeltordnung, 107/BV/16
- 2.3 Vorschlag zur Finanzierung der Stelle "Veranstaltungstechniker", 025/MV/16
- 2.4 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.5 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Hayn
Ausschussvorsitzender

**17. Sitzung des Ortschaftsrates Meuschau
am Donnerstag, dem 09.02.2017 um 19:00 Uhr
Sportlerheim Meuschau, Am Sportplatz 3
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.11.2016
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Information zum Haushaltsplan der Stadt Merseburg für das Jahr 2017
- 2.2 Anfragen der Ortschaftsräte
- 2.3 Einwohnerfragestunde

gez. Warmut
Ortsbürgermeister

**Einladung
zur Versammlung der Jagdgenossen des
gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Geusa**

Als Oberbürgermeister der Stadt Merseburg in der rechtlichen Funktion als Notjagdvorstand des Jagdbezirktes Geusa lade ich ordnungsgemäß laut bekannt gegebener Tagesordnung zur Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Geusa zur Wahl des Jagdvorstandes Geusa ein.

Zu ladende Jagdgenossen sind die Eigentümer an bejagdbarem Grund und Boden der Gemarkung Geusa zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücke, einschließlich angegliederter Flächen mit Ausnahme der Grundstücke, die nach § 7 Abs. 1 und 2 des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt vom 23. Juli 1991 (GVBl. LSA S. 186) in der jetzt gültigen Fassung befriedet sind, die zu einem Eigenjagdbezirk gehören oder auf denen ein dauerhaftes vollständiges Jagd-übungsverbot besteht, auf denen die Jagd ausgeübt wird.

Die Versammlung findet am Mittwoch, dem 15.03.2017, um 18.00 Uhr, im Gemeinderaum Geusa in Merseburg, OT Geusa, Geusaer Straße 21 statt.

Damit die Versammlung um 18.00 Uhr beginnen kann, werden die Jagdgenossen gebeten, sich ab 17.00 Uhr zur Registrierung und Ausgabe der Stimmzettel einzufinden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Wahl der Wahlkommission
4. Beschluss zur Anzahl der Mitglieder des Jagdvorstandes
5. Vorschlagsunterbreitung und Aussprache über die Wahlvorschläge zum Jagdvorstand
6. Durchführung der Wahl des Jagdvorstandes
7. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
8. Konstituierung des neuen Jagdvorstandes
9. Bekanntgabe des Ergebnisses der Konstituierung
10. Abstimmung zur Entlastung des Jagdnotvorstandes
11. Informationen
12. Schlusswort des neuen Vorstandsvorsitzenden

Eingeladen sind hiermit alle Jagdgenossen.

Jagdgenosse ist jeder Grundeigentümer, der Landwirtschaftliche, Forstwirtschaftliche und Fischereiwirtschaftliche nutzbare Fläche besitzt.

Die Sitzung ist nichtöffentlich. Zur sachdienlichen Unterstützung können vom Versammlungsleiter jedoch Nichtjagdgenossen zugelassen werden.

Zur Prüfung der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft hat jeder Jagdgenosse bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere (Personalausweis, Reisepass) vorzulegen.

Jeder Jagdgenosse, der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss nach § 34 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt amtlich beglaubigt sein. Der Bevollmächtigte hat sich ebenfalls entsprechend auszuweisen. Als Nachweis über die zu haltende Fläche ist der Grundbuchauszug bei der Registrierung der Anwesenheit vorzulegen. Bei gemeinschaftlichem Eigentum (z. B. Miteigentum, Gesundheitseigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden. Deshalb ist einer der Eigentümer von den übrigen Miteigentümern zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen, sofern diese nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können. Dies gilt auch für Ehepaare.

Die Stimmabgabe in der Jagdgenossenschaftsversammlung erfolgt offen. Da die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der bei der Versammlung anwesenden und vertretenden Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen bedürfen, erhalten die Teilnehmer vor Beginn der Versammlung ihren Stimmzettel mit ihrer bejagdbaren Grundfläche entsprechend des nachgewiesenen Grundbuchauszuges.

Merseburg, 24.01.2017

gez. Bühligen
Oberbürgermeister
und Notjagdvorstand

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,
Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,
pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de